

Fakultät Architektur

Prüfungsausschuss (Diplomstudiengang Architektur)

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden Professur für Entwerfen und Konstruieren II

Bearbeiter: Prof. Michael Vaerst (Anrechnungsbeauftragter)

Diplom-Studiengang Architektur Telefon: +49 351 463 - 37 594

Sekretariat: +49 351 463 - 34 626 Telefax: +49 351 463 - 32 789

Anrechnungsberatung E-Mail: an.arch@mailbox.tu-dresden.de

AZ.: VAE

Antrag auf Anrechnung

bei Wechsel in den Diplomstudiengang Architektur Dresden. 01. März 2020

Hinweise für Studienbewerber

Sie haben bereits Studienzeiten und Studienleistungen (unabhängig vom Studienfach) an anderen Hochschulen im In- oder Ausland erbracht und wollen in den Diplomstudiengang Architektur der TU Dresden wechseln? Dann gelten für Sie die folgenden Schritte:

- 1. Senden Sie Ihre erste Anfrage mit dem Betreff "Einstufung / FS-Anrechnung" an die folgende Email-Adresse : an.arch@mailbox.tu-dresden.de
- 2. Wir antworten Ihnen und senden Ihnen die folgend aufgeführten digitalen Antragsformulare (pdf) zum Ausfüllen auf dem PC zu:
 - Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen Teil 1
 - Hinweise zum Ausfüllen des Antrags Teil 1
 - Fachsemesteranrechnungsbescheinigung
- 3. Lesen Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrags und senden Sie uns die von Ihnen digital ausgefüllten Formulare inkl. der im Teil 1 aufgeführten, erforderlichen Anlagen zurück. Beachten Sie insbesondere auch die weiterreichenden Hinweise auf dem Antragsformular bzgl. der Beglaubigung von Dokumenten.
- 4. Wir prüfen Ihre Unterlagen und teilen Ihnen das Ergebnis mit. Nach Vorliegen der jeweils erforderlichen Voraussetzungen stufen wir Sie in ein angemessenes Fachsemester ein und erstellen Ihnen eine Bescheinigung über angerechnete Fachsemester. Mit dieser Bescheinigung können Sie sich dann beim Immatrikulationsamt oder Akademischen Auslandsamt vorstellen und sich zur Aufnahme / Immatrikulation bewerben.
- 5. Die ausgestellte Bescheinigung über angerechnete Fachsemester ist keine Garantie auf einen Studienplatz. Über die Modalitäten zur Vergabe von Studienplätzen können Sie sich beim Immatrikulationsamt oder beim Akademischen Auslandsamt erkundigen.
- 6. Sollten Sie immatrikuliert werden, ist die Aufnahme des Antragsverfahrens zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen beim Anrechnungsbeauftragten Pflicht. "Angerechnete Fachsemester" bedeutet nicht, dass Ihnen Leistungen aus den angerechneten Semestern erlassen wurden. Um Ihre erbrachten Leistungen angerechnet zu bekommen, müssen Sie das Verfahren zur Anrechnung weiterführen. Sie müssen dazu einen Termin zur Besprechung Ihrer Unterlagen bei der Anrechnungsberatung vereinbaren.

Weitere Info: https://tu-dresden.de/bu/architektur/studium/beratung-und-service/anrechnung

Postadresse (Briefe) TU Dresden, 01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.) TU Dresden, Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden Besucheradresse Rektorat Mommsenstraße 9 01069 Dresden

Zufahrt für Rollstuhlfahrer zum EG über Rampe Haupteingang Besucheradresse Fakultät

BZW Bürogebäude am Zelleschen Weg, Bauteil B, Raum B 416

Zellescher Weg 17 01069 Dresden Barrierefreier Zugang

zum EG über Rampe im Haupteingang A

Zufahrt Tiefgarage im Hause BZW über Zellescher Weg



Mitglied von: